

Vorbürger verkaufte seinen halben Teil an Balthasar Schöb von Gams um 116 fl am 1. April 1716.

Das Kloster kaufte dann diesen halben Apteil i. J. 1720 wieder zurück. Es reparierte die Sennhütte, da im Winter 1761 der Schnee das Stalldach eingedrückt hatte und verbesserte die Alp durch Räumungen. In der Hütte waren 40 Brenten, 1 Rührkübel, 1 großes Kessi, 2 Pfannen, 1 Bett und anderes.

Am 31. März 1764 schrieb der Vogteiverwalter Gilm von Rosenegg zu Bludenz an den Abt Augustin in St. Luzi, nach dem kaiserlichen Pragmatikal-Gesetz vom 27. Nov. 1679 haben die österr. Untertanen die Freiheit, die nach diesem Datum von geistlichen Stiften und Klöstern erworbenen liegenden Grundstücke zu aller Zeit um den Kauffchilling, oder, wenn dieser übertheuert worden, durch eine obrigkeitliche Taxierung bestimmte Summe wieder zu handen nehmen und einlösen zu können. Nun sei es bekannt, daß das Kloster St. Luzi das Alprecht „Heuberg“ in Bludnzer Jurisdiktion gelegen nach 1679 an sich gebracht habe. Der Bürgermeister Müller von Bludenz wolle nun diese Alp kaufen und einlösen. Der Abt möge binnen drei Wochen mit dem Kaufbrief jemand nach Bludenz schicken, um das Auslösgeld in Empfang zu nehmen. Widrigenfalls würde die Alp taxiert und das Geld beim Vogteiamte hinterlegt, und der Bürgermeister in den Besitz der Alp gesetzt werden.

Der Abt protestierte (11. April 1764) gegen ein solches Vorgehen. Er verlangte einen längeren Termin, da er das Schreiben des Vogtes erst am 9. April erhalten habe. Es sei unmöglich, sogleich die nötigen Akta aus dem Bänderer Archiv zu bekommen und jetzt in dieser Schneezeit könne man die Alp nicht taxieren. Das Kloster sei schon lange im Besitze der Alp u. s. w.

Diese zwei Schreiben wurden in Abschrift durch P. Vinzenz Lusch mit einem Begleitschreiben an den Baron v. Summerrau nach Freiburg geschickt (von der österr. Regierung). In diesem Begleitschreiben heißt es, der Baron sehe, wie gewalttätig der Vogt v. Gilm mit dem Gotteshaus umgehe. Man bitte um Aufklärung über die Sanctio pragmatica, die angeblich am 27. Nov. 1679 erlassen worden sei. Was wolle denn der Vogt jetzt in dieser Hochalp taxieren? Etwa die Tiefe des Schnees, der sich von dieser Alp vor St. Johanni nicht entferne? Das Kloster habe die Alp schon 80 Jahre im Besitze und vieles daran verbessert und alle Steuer und das Weggeld immer erlegt. Nun sollte